

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 09.01.23

und Antwort des Senats

Betr.: Umsetzung der Personalkostenbremse

Einleitung für die Fragen:

In den letzten Jahren ist der Personalbestand der Verwaltung deutlich angestiegen. Die im Personalbericht ausgewiesene Anzahl in Vollkräften stieg von unter 60.000 im Jahr 2015 auf über 67.000 zum Jahresende 2021. Während 2015 auf 1.000 Einwohner Hamburgs 33,5 Vollkräfte in der Verwaltung kamen, lag dieser Wert 2021 schon bei 36,2 Vollkräften pro 1.000 Einwohner.

Vor diesem Hintergrund hatte der Finanzsenator zuletzt immer wieder eine stärkere quantitative Personalsteuerung angekündigt, um den Personalkostenanstieg zu begrenzen. Neue Personalbedarfe sollten bereits laut Finanzbericht zum Haushaltsplan 2021/2022 grundsätzlich durch Effizienzsteigerungen, Aufgabenkritik und sinkende Fallzahlen in anderen Bereichen ausgeglichen werden.

In seiner Sitzung zum Beschluss des Haushaltsplan-Entwurfs 2023/2024 im Juni 2022 hat der Senat nun unter anderem Folgendes beschlossen: „10. Personalamt, Senatskanzlei und Finanzbehörde werden beauftragt, gemeinsam mit den Behörden und Ämtern Personalentwicklungspfade zu vereinbaren. Die Behörden, Ämter, Landesbetriebe und Hochschulen sind gehalten, bis zum Abschluss entsprechender Kontrakte ihren Bestand an Vollkräften nicht über den Stand vom 28. Februar 2022 (ohne pandemiebedingte befristete Einstellungen) auszuweiten bzw. auf diesen Stand zurückzuführen. Die Übernahme von Nachwuchskräften, die Vollzugskräfte von Polizei und Feuerwehr, der Aufgabenbereich 241 (Staatliche allgemeinbildende Schulen) und begonnene Besetzungsverfahren sind hiervon ausgenommen. 11. Die Behörden und Ämter werden beauftragt, Bewirtschaftungskonzepte zu erarbeiten bzw. anzupassen, um eine zielgerichtete Steuerung des Personalbestandes innerhalb der Einzelpläne im Rahmen der zu vereinbarenden Personalentwicklungspfade zu gewährleisten, und dem Personalamt, der Senatskanzlei und der Finanzbehörde bis zum 31. Dezember 2022 vorzulegen.“

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Mit dem Prozess der Quantitativen Personalsteuerung verfolgt der Senat das Ziel, den Personalaufwuchs in der Hamburger Verwaltung zu entdynamisieren („Personalkostenbremse“). Er strebt an, dass sich der Personalbestand dauerhaft in einem angemessenen Verhältnis zum Bevölkerungswachstum verhält. Zu diesem Zweck haben die Finanzbehörde, das Personalamt und die Senatskanzlei mit den Behörden und Ämtern Kontrakte abgeschlossen, die für die Jahre 2022 bis 2024 Personalentwicklungspfade beschreiben. Diese Entwicklungspfade basieren auf dem beschlossenen Haushaltsplan 2023/2024 und konkretisieren innerhalb dieses Rahmens die Entwicklung des Personalbestands der Behörden und Ämter. Die Pfade richten sich aus an den jeweiligen Aufgaben und Handlungsfeldern und berücksichtigen dabei etwaige zusätzliche Bedar-

fe, zum Beispiel für zentrale Digitalisierungsvorhaben, temporäre Projekte und politische Schwerpunktsetzungen. Berücksichtigt sind dabei auch drittmittelfinanzierte Stellen, Beschäftigungsverhältnisse nach § 16 SGB II und weitere besondere Qualifizierungsvorhaben (zum Beispiel Werkstudierende, akademische Nachwuchskräfte). Diese werden im Vollkräftebestand der Behörden und Ämter miterfasst, aber als aufwandsneutrale beziehungsweise beschäftigungspolitisch erwünschte Einstellungen gesondert betrachtet. Die Hamburger Hochschulen werden aufgrund der Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre im Sinne des Artikels 5 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes nachrichtlich ausgewiesen. Besondere Prioritätsbereiche haben zudem bei der Bemessung der Zielwerte der Personalentwicklungspfade eine besondere Berücksichtigung erfahren. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Allgemeinbildende Schulen, Polizei, Feuerwehr, Justiz und Steuerverwaltung.

Die Personalentwicklungspfade können zukünftig bei erheblichem, dringendem und unerwartetem Mehrbedarf, etwa in Krisensituationen, angepasst werden. Anpassungen können zum Beispiel aber auch notwendig werden, wenn durch Landes-, Bundes- oder EU-Gesetzgebung sowie aufgrund obergerichtlicher Rechtsprechung neue Aufgaben entstehen, ohne dass damit einhergehend andere Aufgaben entfallen.

Der Senat gestaltet den Prozess der Quantitativen Personalsteuerung im Bewusstsein, dass der aktuelle Fachkräftemangel und Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte auch die Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg vor Herausforderungen stellt. Der Fachkräftemangel erfordert besondere Anstrengungen bei der Personalgewinnung und -bindung insbesondere in den Bereichen, in denen ein besonders hoher und dringlicher Bedarf an hoch qualifiziertem Personal besteht.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie hoch war der Personalbestand in Vollkräften am 28. Februar 2022 insgesamt sowie jeweils in den einzelnen Behörden, Ämtern, Landesbetrieben und Hochschulen?*

Antwort zu Frage 1:

Der Personalbestand in Vollkräften betrug im Februar 2022 insgesamt 67.431 Vollkräfte.

Zur Aufteilung siehe Anlage 1.

Frage 2: *Wie hoch war die Anzahl der pandemiebedingten befristeten Einstellungen in Vollkräften am 28. Februar 2022 insgesamt sowie jeweils in den einzelnen Behörden, Ämtern, Landesbetrieben und Hochschulen?*

Antwort zu Frage 2:

Insgesamt waren im Februar 2022 888,8 Vollkräfte pandemiebedingt befristet eingestellt. Diese verteilten sich wie folgt auf die Behörden und Bezirksamter:

Tabelle

Personalamt	263,7
Bezirksamt Hamburg-Mitte	99,5
Bezirksamt Altona	49,0
Bezirksamt Eimsbüttel	43,7
Bezirksamt Hamburg-Nord	74,5
Bezirksamt Wandsbek	81,5
Bezirksamt Bergedorf	40,4
Bezirksamt Harburg	64,3
Sozialbehörde	172,2

Berichtsmonat: Februar 2022 (Abrechnungsstand: Dezember 2022)

Frage 3: *Welche Behörden haben bereits ein erstmaliges oder angepasstes Bewirtschaftungskonzept zur Steuerung des Personalbestandes vorgelegt?*

Frage 4: *Welche Behörden haben aus welchen Gründen noch kein entsprechendes Bewirtschaftungskonzept zur Steuerung des Personalbestandes vorgelegt und wann soll dies jeweils erfolgen?*

Antwort zu Fragen 3 und 4:

In den Kontraktverhandlungen mit den Behörden und Ämtern wurden die Bewirtschaftungskonzepte besprochen und in den Kontrakten jeweils skizziert. Auf eine darüber hinausgehende formale Vorlage von Bewirtschaftungskonzepten wurde daher verzichtet.

Frage 5: *Mit welchen Behörden wurden bereits Vereinbarungen über einen Personalentwicklungspfad abgeschlossen?*

Frage 6: *Wie sind der Sachstand und der Zeitplan über den Abschluss von Vereinbarungen über einen Personalentwicklungspfad mit den übrigen Behörden?*

Antwort zu Fragen 5 und 6:

Mit Ausnahme der Einzelpläne 1.01 Bürgerschaft, 1.02 Verfassungsgericht, 1.03 Rechnungshof und 1.04 Hamburgischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit wurden mit allen Behörden Vereinbarungen über einen Personalentwicklungspfad abgeschlossen. Die Hochschulen wurden nachrichtlich aufgeführt.

Die Kontraktvereinbarungen mit den Bezirksamtern werden gemäß bürgerschaftlichem Ersuchen Drs. 22/8556 – „Starke Bezirke in schwierigen Zeiten“ den jeweiligen Bezirksversammlungen zur Kenntnis vorgelegt und danach von den Bezirksamtsleitungen unterschrieben.

Frage 7: *Für welchen Zeitraum wurden beziehungsweise werden die Personalentwicklungspfade in den Vereinbarungen jeweils festgelegt?*

Antwort zu Frage 7:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 8: *Welche Einzelheiten und Zielwerte zur Entwicklung des Personalbestandes für die jeweiligen Behörden enthalten die Bewirtschaftungskonzepte und Vereinbarungen?*

Antwort zu Frage 8:

In allen Kontrakten gibt es Ausführungen zu Personalentwicklungspfaden, Stellenbewirtschaftung, besonderen behördenspezifischen Sachverhalten, aufgabenkritischen Maßnahmen, Nutzung von Shared Services und Maßnahmen der Digitalisierung.

Die Entwicklung der Vollkräfte wird darüber hinaus begrenzt durch die Ermächtigungen des jeweiligen Einzelplans sowie durch den Stellenplan der jeweiligen Behörde. Zu den vereinbarten Zielwerten siehe Anlage 2.

Anlage 1

Einzelpläne		Personalbestand (in VK) Februar 2022
1.01	Bürgerschaft	93
1.03	Rechnungshof	119
1.04	Datenschutz und Informationsfreiheit	37
1.1	Senatskanzlei	284
1.1	Personalamt*	498
zzgl.	Zentrum für Personaldienste	364
	Landesbetrieb Rathaus-Service	35
	Landesbetrieb ZAF/AMD	128
1.2-1.8	Bezirksämter Gesamt*	7.599
1.2	Bezirksamt Hamburg-Mitte	1.380
1.3	Bezirksamt Altona	1.091
1.4	Bezirksamt Eimsbüttel	964
1.5	Bezirksamt Hamburg-Nord	1.146
1.6	Bezirksamt Wandsbek	1.620
1.7	Bezirksamt Bergedorf	602
1.8	Bezirksamt Harburg	796
2.0	Behörde für Justiz und Verbraucherschutz	5.121
3.1	Behörde für Schule und Berufsbildung	18.341
zzgl.	Berufliche Hochschule Hamburg	35
	Landesbetrieb Hamburger Volkshochschule	131
	Landesbetrieb Hamburger Institut für berufliche Bildung	2.516
3.2	Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke	338
zzgl.	Staats- und Universitätsbibliothek	178
zzgl.	Hochschulen Gesamt	6.313
davon	<i>Universität Hamburg</i>	3.700
	<i>Technische Universität Hamburg</i>	1.025
	<i>HafenCity Universität Hamburg</i>	211
	<i>Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg</i>	1.090
	<i>Hochschule für bildende Künste</i>	98
	<i>Hochschule für Musik und Theater</i>	190

Einzelpläne		Personalbestand (in VK) Februar 2022
3.3	Behörde für Kultur und Medien	221
zzgl.	Planetarium Hamburg	12
4.0	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration*	2.116
zzgl.	Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB)	601
6.1	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	605
zzgl.	Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung	338
6.2	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft	667
zzgl.	Institut für Hygiene und Umwelt	295
7.0	Behörde für Wirtschaft und Innovation	300
zzgl.	Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen	31
7.1	Behörde für Verkehr und Mobilitätswende	225
zzgl.	Landesbetrieb Straßen, Brücken u. Gewässer	601
	Landesbetrieb Verkehr	437
8.1	Behörde für Inneres und Sport	13.513
9.1	Finanzbehörde	3.706
zzgl.	Kasse.Hamburg	343
	Hamburgische Münze	36
	Landesbetrieb Gebäudereinigung Hamburg	110
	Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen	204
	SBH Schulbau Hamburg	940

* Hierin enthalten ist auch befristetes Corona-Personal. Siehe auch Antwort zu 2.

Einzelplan Behörde/Landesbetrieb/Hochschulen	Zielwerte in VK für Dezember		
	2022	2023	2024
1.1 Senatskanzlei	310	350	346
1.1 Personalamt	225	225	225
1.1 RathausService	38	38	38
1.1 ZAF/AMD	129	129	129
1.1 ZPD	370	401	401
1.2-1.8 Bezirksämter	7.350	7.365	7.365
1.2 BA Hamburg-Mitte	1.325	1.310	1.310
1.3 BA Altona	1.050	1.025	1.025
1.4 BA Hamburg-Eimsbüttel	950	960	960
1.5 BA Hamburg-Nord	1.120	1.130	1.130
1.6 BA Wandsbek	1.580	1.580	1.580
1.7 BA Bergedorf	585	600	600
1.8 BA Harburg	740	760	760
2.0 BJV	5.200	5.275	5.275
3.1 BSB Kern	1.200	1.200	1.200
AB 241 Allgemeinbildende Schulen	17.455	17.650	17.867
3.1 HIBB	2.488	2.470	2.470
3.1 VHS	135	135	135
3.1 BHH	43	54	54
3.2 BWFGB - Kern	375	380	380
3.2 Staats- und Universitätsbibliothek	185	185	185
3.2 Hochschulen (nachrichtlich)	6.335	6.211	6.211
3.3 BKM	230	235	235
3.3 Planetarium Hamburg	12	12	12
4.0 Sozialbehörde	2.150	2.110	2.110
4.0 LEB	615	625	625
6.1 BSW Kern	445	464	464
Baufaufgaben des Bundes (Hochbau)	190	200	200

6.1 LGV	350	355	355
6.2 BUKEA	685	725	725
6.2 HU	299	304	302
7.0 BWI	312	312	312
7.0 Großmarkt	34	34	34
7.1 BVM	255	255	255
7.1 LSBG	635	645	645
7.1 LBV	470	550	580
8.1 BIS	13.647	13.702	13.757
9.1 Finanzbehörde	3.802	3.802	3.802
9.1 Kasse.Hamburg	370	370	365
9.1 Hamburgische Münze	36	36	36
9.1 LGH	110	109	108
9.1 LIG	220	225	220
9.1 SBH Schulbau Hamburg	950	955	960